

Sozialer Wohnungsbau in Holland

Autor(en): **Hartsuyker-Curjel, Luzia**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **46 (1959)**

Heft 1: **Sozialer Wohnungsbau**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

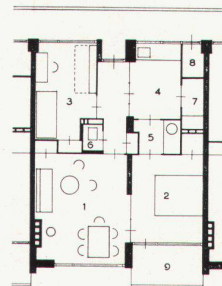
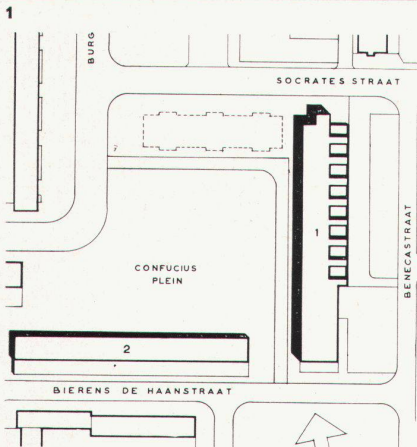
Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-35925>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



- | | |
|-----------------|---------------|
| 1 Wohnraum | 6 WC |
| 2, 3 Schlafraum | 7 Abstellraum |
| 4 Küche | 8 Kohlen |
| 5 Bad | 9 Loggia |



Industrialisierung, starker Bevölkerungszuwachs und Landflucht führten im 19. Jahrhundert zu einem raschen Anwachsen der Städte. Es wurde dementsprechend viel, aber ohne bewußtes Ziel gebaut, ohne gemeinsame Regelung – durcheinander, aufeinander, ineinander. Um die Jahrhundertwende waren die hygienischen Zustände so offensichtlich untragbar geworden, daß die Öffentlichkeit gezwungen wurde, sich mit einem bisher unbekanntem Problem auseinanderzusetzen: dem Problem der modernen Großstadt, in der eine große Zahl von Menschen auf knapper Fläche gesund wohnen, reibungslos arbeiten, sich erholen und in Sicherheit zirkulieren wollen. Das Land sah ein, daß die Verantwortung für die Weiterentwicklung der Städte bei der Obrigkeit liegen mußte. So entstand 1901 das erste für das ganze Land gültige Baugesetz – «de woningwet». Die Gemeinden waren von nun an verpflichtet, die bauliche Entwicklung in großen Zügen festzulegen und eine Bauverordnung aufzustellen, die Angaben enthielt in Bezug auf Baulinien, Straßenführungen und Gebäudekomplexe. Art und Zweck der Bebauung waren jedoch nicht angegeben. Als Gegenleistung stellte die Regierung Geld an Baugenossenschaften zur Verfügung, deren Ziel es war, ohne Gewinn gute Arbeiterwohnungen zu erstellen. Auf diesem Hintergrund muß der Ausbreitungsplan für Amsterdam-Zuid von Berlage (1905) gesehen werden, der Straßen, Baulinien, Grünzonen, offene und geschlossene Bebauung und Industriegebiet vorsah, auf eine deutlichere Differenzierung der Gebäude aber noch verzichtete.

Die immer dringlicher werdenden sozialen Fragen wurden daneben aber nicht vernachlässigt. 1902 kam ein Gesetz, das die ersten Bedingungen für einen sich später intensiv entwickelnden sozialen Wohnungsbau enthielt. Es legte fest, daß die Regierung während 50 Jahren einen jährlichen Beitrag an Siedlungen zu bezahlen sich verpflichtete – einen Beitrag, der vom Gebäudeinhalt, der Anzahl Betten und der Ausführung abhängig war. Dieser Beitrag vom Staat machte es möglich, daß der Mietpreis 30 bis 40 Prozent niedriger wurde als bei Bauten ohne Subvention. Ein Zinsfuß, der nicht überschritten werden durfte, wurde festgelegt. Um den Beitrag konnte nur durch Baugenossenschaften, nicht aber durch Private nachgesucht werden.

1920 folgte eine Ergänzung. Zur Stimulierung der Bautätigkeit verlieh die Regierung eine sogenannte Bauprämie, die aus einem einmaligen Geldbeitrag bestand. Auch dieser Beitrag war vom Gebäudeinhalt, der Anzahl Betten und der konstruktiven Ausführung abhängig. Die Bedingungen waren im Vergleich zu denjenigen der oben erwähnten Subventionierungsart weniger auf die minimalen Bedürfnisse abgestellt. Dieser Beitrag war vor allem für Baugenossenschaften des Mittelstands und für Private bestimmt.

Laubenganghaus in Amsterdam-Slotermeer Architekt: A. Bodon

1 + 4

Ansichten von Westen und Nordwesten. Differenzierung des Baukörpers in Läden, große und kleine Wohnungen, Abstellboxen
Les bâtiments vus de l'ouest et du nord-ouest; répartition rationnelle en magasins, grands et petits appartements, débaras, etc.
Western and northwestern views. Clear subdivision of the unit: shops, bigger and smaller flats and storage space

2

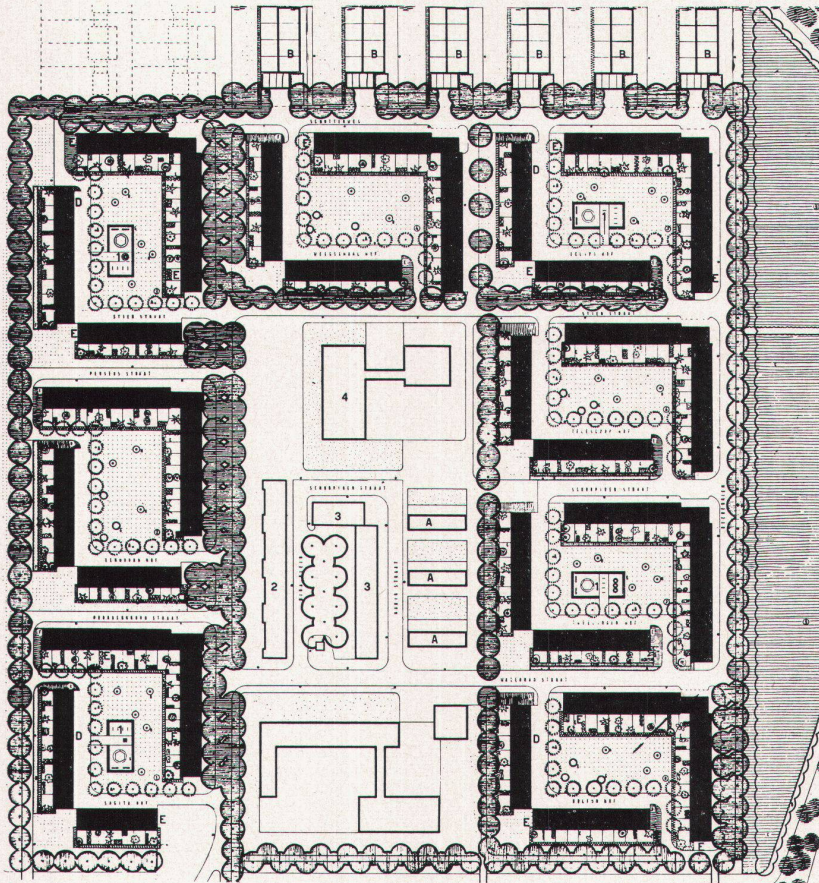
Situation 1: 2500. 1 = 6geschossiges Laubenganghaus, 2 = 3geschossiger Wohnbau mit Läden

Situation 1: 2500. Immeuble à galeries de 1 à 6 planchers, immeuble d'habitation de 2 à 3 planchers avec magasins

Site plan. 1 = 6-story gallery house, 2 = 3-story residential building with shops

3

Wohnung im Laubenganghaus 1: 300
Un appartement de l'immeuble à galerie
A flat in the gallery house



5



6

Beide Subventionierungsarten bestehen heute noch. Sie haben ihre Bedingungen jeweils den Forderungen der Zeit angepaßt, wenn auch – wie es in der Art aller öffentlichen Institutionen liegt – oft hinter den bereits Allgemeingut gewordenen Errungenschaften nachhinkend.

1921 wurde ein allgemeines Baugesetz herausgegeben, das eine genaue Bestimmung der Bauparzellen forderte. Seit diesem Jahr ist es möglich, an Hand der immer differenzierter werdenden Ausbreitungspläne den soziologischen Aufbau der Gemeinden zu erkennen und zu regeln. Landgewinnungen und Trockenlegungen haben in Holland von jeher ein viel weitergehendes Maß an Organisation und Koordinierung von technischen, soziologischen, räumlichen und architektonischen Faktoren erfordert als in anderen Ländern. Dazu kamen nach dem zweiten Weltkrieg eine drückende Wohnungsnot und eine gewisse soziologische Umschichtung. Um den schnell anwachsenden Wohngebieten städtebaulich und soziologisch ein Gesicht zu geben, hält die Regierung durch die Regelung des sozialen Wohnungsbaus ein mächtiges Instrument in der Hand, da der Löwenanteil der nach 1945 gebauten Wohnungen diesem Gesetz untersteht. Während der Kriegsjahre war die Bautätigkeit praktisch lahmgelegt. Es hatten sich verschiedene private Arbeitsgruppen gebildet, die es sich zum Ziel setzten, dieses komplexe Problem der Großstadt zu untersuchen und eine Ausdrucksform zu finden, die in Friedenszeiten die Basis für Wiederaufbau und Ausbreitung werden konnte.

Die Korrelation zwischen «Massen»-Bau und «Städte»-Bau wurde somit schon am Anfang des 20. Jahrhunderts erkannt. Soziale, verkehrstechnische, räumliche und architektonische Fragen und Erkenntnisse haben dann auch in steigendem Maß ihren deutlichen Niederschlag in der städtebaulichen Struktur gefunden. Das ideale Gleichgewicht ist allerdings nicht leicht zu erreichen und oft vom Kompromiß bedroht.

Wie sieht nun heute eine Wohnung aus, die dem Gesetz für sozialen Wohnungsbau untersteht?

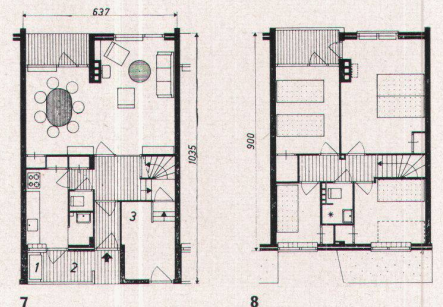
Sie enthält Wohnzimmer, Küche, Dusche, separates WC, ein oder mehrere Schlafzimmer, Abstellraum. In jedem Zimmer, inklusive Küche und Gang, befindet sich mindestens ein Wandschrank. Die in Holland üblichen großen Fenster sind einfach verglast und besitzen keine Rolläden. In den seltenen Fällen, wo das Haus unterkellert ist, entfällt dafür der Abstellraum innerhalb der Wohnung.

Reihenhäuser in Oostzaan-West-Amsterdam
Architekt: F. J. van Gool

5
Situation der Quartiereinheit 1: 3000. A–E Verschiedene Haustypen,
1 Kinderspielplatz, 2 Läden, 3 Werkstätten, 4 Schule
Situation de la cité
Site plan of the colony unit

6
Fassadenausschnitt. Eingangsseite Typ D
Détail de la façade; entrée du type D
Cross-section of elevation and entrance of D type

7 + 8
Erdgeschoß und Obergeschoß Typ D 1: 300
Rez-de-chaussée et étage, type D
Groundfloor and upper floor, D type

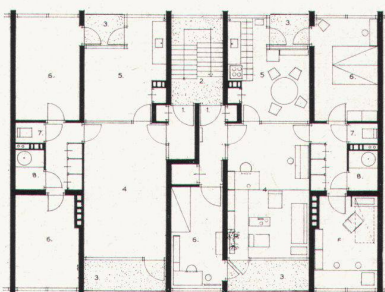


7

8



9



10

Bodenbelag in allen Räumen, Warmwasserinstallation, Heizung, Kochherd, eventuell Kühlschrank und Waschautomat werden traditionsgemäß in Holland vom Mieter geliefert. Es bestehen allerdings in den letzten Jahren einzelne Bestrebungen, Heizung, Bodenbelag und Warmwasserinstallation zum permanenten Bestandteil der Wohnung zu machen, obwohl man den dadurch erhöhten Mietspreis sehr ungern bezahlt; es gilt allgemein die Regel, nicht mehr als $\frac{1}{10}$ bis $\frac{1}{8}$ des Bruttoeinkommens an Miete auszugeben. Die Wohnungen werden dem Bewohner vom zuständigen Gemeindebüro zugewiesen.

Anmerkungen zu den Abbildungen. Im Westen Hollands muß das Baugelände durch eine Sandaufschüttung bis zu drei Meter Höhe baureif gemacht werden. Mit der Bepflanzung kann aus diesem Grunde erst einige Zeit nach der Bauvollendung begonnen werden, und es dauert meistens fünf bis zehn Jahre bis zur Entstehung einer richtigen, mit der Architektur zusammenspielenden Vegetation. Die hier gezeigten Aufnahmen wurden alle kurz nach Bauvollendung aufgenommen.

Mietwohnungen in Amsterdam-Sloterveer

Architekt A. Warners

9

Wohnblöcke, Läden, Eingänge und Veloabstellräume im Erdgeschoß, darüber 4 Wohngeschosse

Immeubles locatifs. Les magasins, les entrées et les remises pour les bicyclettes sont au rez-de-chaussée, les 4 étages comprennent les appartements

Residential blocks. Shops, entrances and parking cabins for bicycles at ground floor level; four residential floors

10

Ausschnitt aus dem Wohngeschoß 1: 300

Plan partiel d'un des étages

Detail of a residential floor

Wohnungen für ältere Ehepaare in Amsterdam-Sloterveer

Architekt: A. van Eyck und J. Rietveld

11

Zugang zu einer Häuserzeile

Un des accès aux immeubles

Access to a row of houses

12

Links Eingangspartie, rechts Gartenseite der Häuser

A gauche: une entrée; à droite: les jardins

Left, entrance; right, gardens

13

Situation 1: 3000. In der Mitte der Siedlung der gemeinsame Platz

Situation. La place commune se trouve au milieu de la cité

Site plan with public square in the centre

14

Grundriß der Alterswohnungen 1: 200

Plan des logements pour personnes âgées

Ground plan of old-age colony

15

Der gemeinsame Platz, umsäumt von Gebüsch und mit Bänken versehen

La place commune entourée de bosquets et de bancs

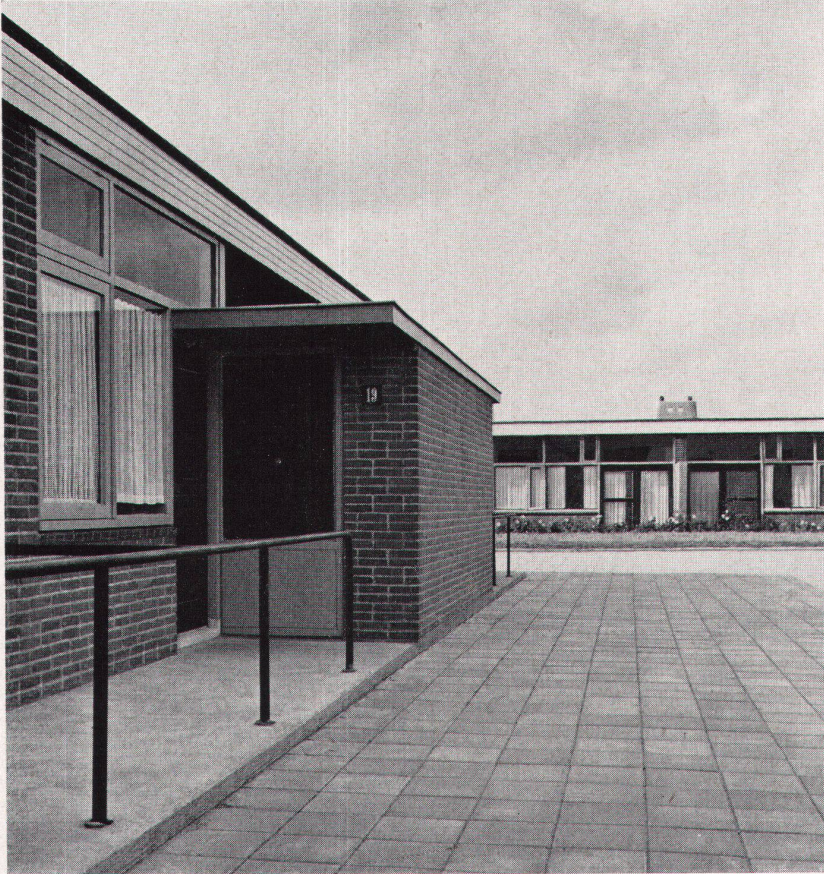
The public square bordered with shrubbery and furnished with benches

Photos: 1, 3 Jan Versnel, Amsterdam, 6 Woningdienst, Amsterdam

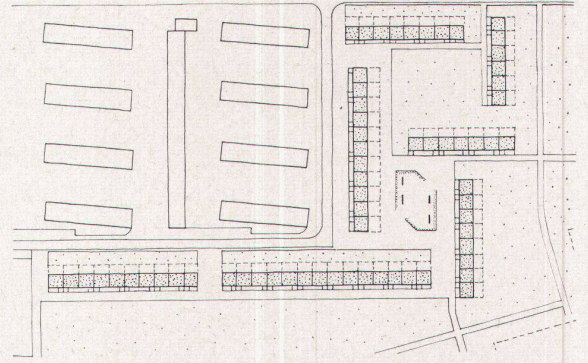
11, 12, 15 Violette Cornelius, Amsterdam



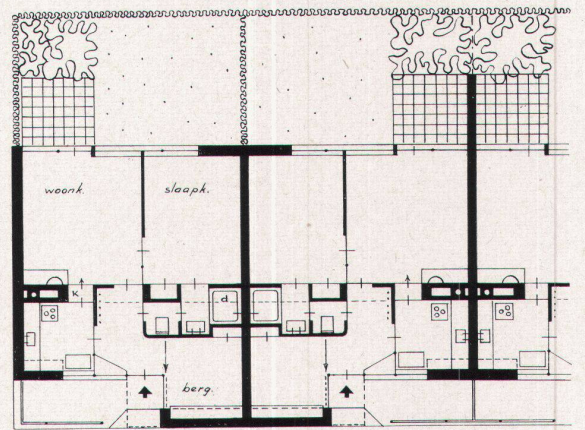
11



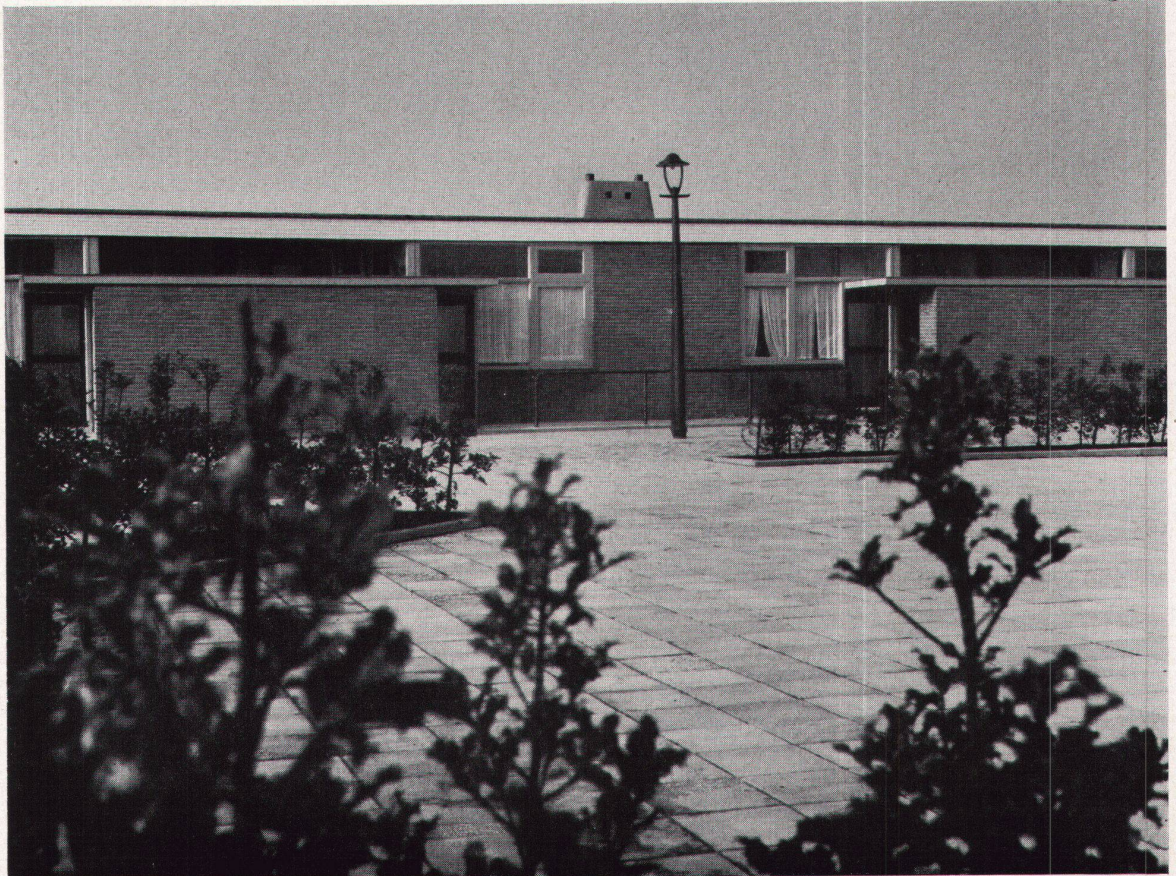
12



13



14



15